

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 1 von 12

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R7538
Radausführung : 08
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 500 *)
zul. Abrollumfang in mm : 1935
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 67,3, Kennz. Ø72,5/64,1
(rot)

*) bzw. 514 kg bei einem Abrollumfang von 1875 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio, USA
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 26 mm (Accord-Modelle)
bis zu 32 mm (Prelude-Modelle)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 2 von 12

Typ: CB3			
ABE / EG-Genehmigung: F280			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	185/65R15-87 16) 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

F280/NT03E

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CB7			
ABE / EG-Genehmigung: F312			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

F312/NT3E

970/930

4/114,3/64,0

Typ: CB8			
ABE / EG-Genehmigung: F714			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

F714/NT02E

1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 3 von 12

Typ: CC1			
ABE / EG-Genehmigung: F985			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Coupé	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15) 225/50R15-90 1)14)15)21)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

F985/NT1E

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
116	Accord 2300	195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	

G247/NT03E

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CC9			
ABE / EG-Genehmigung: G255			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)

G255/NT01E

1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 4 von 12

Typ: BB2			
ABE / EG-Genehmigung: F983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	PRELUDE 2300 Coupe (2-türig)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)

F983/NT04E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: BB3			
ABE / EG-Genehmigung: F984			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	PRELUDE 2000 Coupe (2-türig)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)

F984/NT03E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: BB1			
ABE / EG-Genehmigung: G256			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Prelude 2200, Coupe	205/55R15-87 225/50R15-90 195/60R15-88 Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)

G256/NT03E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: G689			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G689/NT01E

1000/1020

4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 5 von 12

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: G690			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G690/NT01E

1000/1020

4/114,3/64,0

Typ: CD7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Coupe 2.2i ES	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

e11*93/81*0005*02

1010/1020

4/114,3/64,0

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Accord Sedan 1.8	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0020*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 6 von 12

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Accord Sedan 2.0	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0024*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CE9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Sedan 2.2	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0025*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Sedan 2.0 TDI	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0026*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 7 von 12

Typ: CD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Coupe 2.0	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
<small>e11*93/81*0034*02</small>	<small>990/980</small>		<small>4/114,3/64,0</small>

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Aerodeck 2.2	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
<small>e11*93/81*0035*00</small>	<small>1000/1020</small>		<small>4/114,3/64,0</small>

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Aerodeck 2.0	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
<small>e11*93/81*0036*00</small>	<small>1000/1020</small>		<small>4/114,3/64,0</small>

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **R7538**
Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

ANLAGE 12a zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**
Blatt 8 von 12

Typ: BB9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Prelude 2,0	195/60R15-87 27) 205/55R15-87 22) 225/50R15-90 22) 185/65R15-88 M+S 23)26)27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

e6*95/54*0036*00

950/810

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 9 von 12

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: bei 205/55R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F1
Pirelli	P600, P6
Yokohama	AV1-55i
Uniroyal	Rallye 440, Rallye 340

bei 205/60R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F5
Continental	CH/CV90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 10 von 12

15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.

16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Continental

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2, NCT3, AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.

19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller

Bridgestone
Dunlop
Michelin
Pirelli
Fulda
Yokohama
Continental

Typ

RE71
SP Sport D40, D8 M2
MXV, MXV2, XGT-V
P6
Y2000
AV1-55i
CH/V90

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 11 von 12

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten (Flankenbreiten bis 230 mm) gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	Expedia S-01
Uniroyal	Rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen
- die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.

24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Pirelli	P-Zero, P4000
Toyo	600-F1, Proxess U1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten; **Auflage 1** ist anzuwenden.

25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 12a zum
Gutachten
Nr. **RA97/00195/A/67**

Typ: **R7538**

Ausführung: **08 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

Blatt 12 von 12

- 26) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal
Continental
Goodyear
Avon
Dunlop
Riken
Pirelli

Typ:

MSplus3, MS*plus44
TS750, TS770
GT+4, GW
Turbo Grip CR25
SP Wintersport M2
alle Profile
W190P, W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 27) An Achse 2 ist die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus bis zum Schraubenkopf zu kürzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 28.08.1997
RZ95/40492/A/67